



ÖSTERREICHISCHE  
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie  
für das Sonderfach

**Pharmakologie und Toxikologie**

(beschlossen von der Prüfungskommission im November 2001, in der Fassung Oktober 2017)

## 1. Berufsbild

Das Berufsbild der Fachärztin/ des Facharztes umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Experimentelle Untersuchung und Bewertung von Arzneimittel- und Schadstoffwirkungen.
2. Erforschung und Beurteilung der pharmakokinetischen Eigenschaften von Wirkstoffen (Arzneimittel und Fremdstoffe).
3. Entwicklung und Anwendung neuer Pharmaka, Bewertung ihres therapeutischen Nutzens.
4. Auffindung und Bewertung von Schadstoffrisiken.
5. Beratung in der Arzneitherapie und bei Vergiftungsfällen samt Begutachtungen.

## 2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

### Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Nachweis von Fachkenntnissen in Pharmakologie und Toxikologie mit folgendem Hauptaugenmerk:

1. Bewertung der Effekte von Arzneimitteln und Schadstoffen, wie sie in der präklinischen und klinischen Prüfung, in der klinischen Pharmakotherapie bzw. in Vergiftungsfällen auftreten.
2. Kritische Beurteilung wissenschaftlicher Konzepte: Es soll insbesondere die Fähigkeit geprüft werden, wissenschaftliche Befunde anhand der aktuellen Lehrmeinung zu interpretieren und zu bewerten.
3. Bewertung des therapeutischen Nutzens von Arzneimitteln (Indikationen, Wirksamkeit, Sicherheit in der Anwendung) und Bewertung des Risikos, das von Arzneimitteln bzw. von Schadstoffen ausgeht.

### Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Pharmakologie und Toxikologie zugrunde.

Schlüsselkompetenzen:

1. Expertise in der Prüfung von Arzneimitteln und Schadstoffen sowie in der klinischen Pharmakotherapie. Diese besteht in der Beurteilung von Arzneimittel- und Schadstoffwirkungen, in der Bewertung des therapeutischen Nutzens bzw. der Gesundheitsrisiken, die von Pharmaka bzw. Schadstoffen ausgehen, und in der Begründung von Therapie- und Prüfplänen.
2. Evaluierung von Arzneistoffen (in präklinischen und klinischen Untersuchungen) und experimentelle Erforschung der wissenschaftlichen Grundlagen in Pharmakologie und Toxikologie, einschließlich Dokumentation (z.B. Publikation) der dabei erhobenen Befunde.
3. Beratungstätigkeit für Ärzte und Patienten auf der Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Reihung: Kategorien → Dimensionen ↓	Arzneimittelprüfung, Zulassungsverfahren	Experimentelle Grundlagen	Beurteilung von Pharmaka und Schadstoffen, Beratung
1.	Spez. Pharmakologie	Messmethoden	Spez. Pharma
2.	Spez. Toxikologie	Labormethoden	Spez. Toxikologie
3.	Allg. Pharma	Präklinische Prüfung	Nebenwirkungen und Interferenzen
4.	Forschungstechniken	Allg. Pharmakologie	Allg. Pharmakologie
5.	Klinische Prüfung	Dokumentation	Klinische Prüfung
6.	Nebenwirkungen Interferenzen	und Standardisierung	Kumulationsgifte
7.	Standardisierung	Biometrie	Umweltgifte und Umweltkrankheit
8.	Biometrie	Apparatekunde	Rechtsvorschriften und Prüfung ethischer Aspekte
9.	Begutachtung	Spez. Pharmakologie	Rezeptierkunde
10.			Information

### 3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Homepage: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at) bei den Informationen zum Sonderfach.

### 4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im vornhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidaten nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt. Insgesamt werden 6 Fallvignetten plus Unterfragen zu den wichtigen Themenbereichen gestellt.

Die Antworten der Kandidaten werden mit dem vorgegebenen Antwortschlüssel verglichen und entsprechend bepunktet. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl ist festgelegt.  
Zugelassenes Hilfsmittel: Austria Codex

## 5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt werden kann, ist es möglich, das Ergebnis dem Kandidaten – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

## 6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender Gruppe 3:	Univ. Prof. Dr. Thomas Griesbacher
Stv. Vorsitzender Gruppe 3:	Univ. Prof. Dr. Michael Freissmuth
Mitglied Gruppe 3:	Univ. Prof. Dr. Dieter Schwartz
Stv. Mitglied Gruppe 3:	Ao Univ. Prof. Dr. Wolfgang Helmberg
Fachmitglied:	Ass.-Prof. Dr. Eva-Maria Zebedin
Stv. Fachmitglied:	Univ. Prof. Dr. Ernst Singer

## 7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr zusammen mit der Facharztprüfung in den Sonderfächern Medizinische Leistungsphysiologie, Pathophysiologie, Physiologie, Physiologie und Pathophysiologie und Transfusionsmedizin am gleichen Ort statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissionelle Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht publiziert unter:

- Homepage der Akademie der Ärzte GmbH: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH ([www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)) abrufbar.

## 8. Qualitätssicherung

Die Qualitätsprüfung der Prüfungsfragen erfolgt durch die Mitglieder und Stellvertreter des Prüfungsausschusses.

## 9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.